

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
29.06.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 29.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

1. Anwendungshinweise des Sozialministeriums zum Erlass des MS vom 26. Mai 2020 (Eingeschränkter Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen)

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) hat Klarstellungen zum Erlass vom 26.05.2020 (Eingeschränkter Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen) vorgenommen. Diese betreffen

1. Tätiges Personal in Gruppen
2. Bildung fester Gruppen
3. Einsatz desselben Personals in verschiedenen Gruppen
4. Nutzung des ÖPNV
5. Nutzung von Freibädern und anderen Ausflugsmöglichkeiten
6. Abschlussfeiern und ähnliche Veranstaltungen
7. Selbständige Erledigung von Aufgaben
8. Kinder mit Schnupfen und anderen Erkältungssymptomen
9. Bringen und Abholen der Kinder
10. Horte
11. Schließzeiten



Der Erlass von 26.06.2020 ist als **Anlage** beigelegt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

2. Verteilung Mund-Nasen-Schutz-Masken in Schulen

Das Ministerium für Bildung (MB) hat über das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration nochmals eine Verteilung von Mund-Nasen-Schutz- und FFP2-Masken veranlasst. Die Masken werden am nächsten Donnerstag, den 2. Juli 2020 durch die Bundeswehr an die Gesundheitsämter der Kreisfreien Städte/ Landkreise verteilt und sollen den Grund- und Förderschulen zur Verfügung gestellt werden.

Da eine direkte Verteilung der Masken an die Schulen nicht durch die Bundeswehr erfolgen kann, hat das MB die Schulverwaltungsämter der Landkreise und Kreisfreien Städte gebeten, die Weiterverteilung vorzunehmen. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten MNS ist so berechnet, dass jede **Grund- und jede Förderschule mindestens** 100 Mund-Nasen-Schutz-Masken erhält. Das MB hat darauf hingewiesen, dass je nach Landkreis/Kreisfreier Stadt die Berechnung so ausfällt, dass auch weitaus mehr als 100 MNS pro Schule verteilt werden können.

Außerdem sind auch die Grund- und Förderschulen in freier Trägerschaft sowie Förderschulen in Landesträgerschaft bei der Berechnung mit berücksichtigt worden. Zusätzlich zu den 100 Mund-Nasen-Schutz-Masken erhält jede Förderschule einen Grundbestand an 10 FFP2-Masken.

Die Verteilerliste ist als **Anlage** beigelegt.

Das MB hat im Weiteren darüber informiert, dass alle Förderschulen für Körperbehinderte und geistig und mehrfach Behinderte voraussichtlich in der 28. Kalenderwoche mit einem Grundbestand an Gesichtsvisieren ausgestattet werden. Der Versand kann hier ausnahmsweise direkt an die jeweiligen Schulen erfolgen.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass nach § 15 Abs. 1 S. 3 der Sechsten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 26. Mai 2020 (GVBl. LSA S. 256 ff.) an den Schulen keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen